

# Pro und Kontra

## Abschlussprüfung nach der obligatorischen Schulzeit?

**Prüfungen sind Leistungsausweise – nicht mehr und nicht weniger**



Peter Schütz, Präsident  
Thurgauer Gewerbeverband

Jede Schülerin und jeder Schüler weiss, dass nach der obligatorischen Schule der Prozess des lebenslangen Lernens erst richtig beginnt, entweder in einer weiterführenden Schule oder in einer Berufslehre – doch leider sind die Voraussetzungen dazu nicht immer die gleichen. Abschlussprüfungen können hierbei Abhilfe schaffen!

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist wie beinahe jede Schweizer Institution föderalistisch aufgebaut und dementsprechend auch gewachsen. Wie überall gibt es neben unverkennbaren Vorteilen aber immer auch Verbesserungspotentiale. Um dem gerechtfertigten Anspruch jedes Lernenden auf gleichwertige Ausbildung im gleichen Bildungssystem gerecht zu werden, muss ein bis anhin leider stiefmütterlich behandeltes Problem nun endlich angepackt werden: Die fehlenden Grundlagen, um gleiche Ausbildungen an verschiedenen Orten einer vergleichenden Leistungsprüfung zu unterziehen. Ziel muss sein, dass alle Lernenden unabhängig ihrer jetzigen und zukünftigen Ausbildung an verschiedenen Orten darauf vertrauen können, dass sie eine gleichwertige obligatorische Schulbildung erhalten.

Seit einiger Zeit gibt es eine Methode, die diesem Ziel versucht gerecht zu werden: die standardisierten Stellwerk 8-Prüfungen während des 8. Schuljahres. Diese werden anschliessend mit über 50 Berufsprofilen abgeglichen und geben Aufschluss über die vorhandenen Kompetenzen. Aus meiner Sicht reicht diese eine Abschlussprüfung im 8. Schuljahr aber nicht zur genannten Zielerreichung aus, wobei dies mit folgendem Vorschlag behoben werden kann: Auf der Sekundarstufe werden alljährliche Abschlussprüfungen durchgeführt – insbesondere auch im 9. Schuljahr.

Damit können ganz unterschiedliche Ziele erreicht werden. Möglich wird damit, dass die einzelnen Schulen und die beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer einen Leistungsausweis erhalten. Dieser fördert den kompetitiven Vergleich der Schulen und zeigt gleichzeitig den Lehrpersonen Verbesserungspotential in ihrer Arbeit auf. Ebenso wird damit möglich, dass weiterführende Schulen wie auch Unternehmen, welche Lehrlinge ausbilden, aussagekräftige und regionsübergreifende Leistungsausweise ihrer Interessenten erhalten. Die weiterführenden Schulen wie auch die ausbildenden Unternehmen können durch eine zum Ende der obligatorischen Schulzeit abgelegten Abschlussprüfung darauf vertrauen, dass Sie auf einem guten Allgemeinwissen mit der spezifischen Förderung beginnen können – die Abschlussprüfung als Motivation zur Leistungsbereitschaft!

Und letztlich wird damit ganz einfach möglich, die Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrplans zu überprüfen und damit eine

**Eine Abschlussprüfung fördert den kompetitiven Vergleich der Schulen und zeigt gleichzeitig den Lehrpersonen Verbesserungspotential in ihrer Arbeit auf, meint Peter Schütz, Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes. Erziehungsdirektorin Monika Knill sieht dies anders. Eine Standortbestimmung am Ende der Schulzeit wäre zu spät angesetzt und würde falsche Erwartungen wecken. Die Positionen werden in nebenstehenden Beiträgen ausgeführt.**

standortübergreifende, gleichwertige Ausbildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gewonnene Erkenntnisse abgeschlossener Schuljahrgänge können und müssen in die Evaluation der zukünftigen Lehrpläne einfließen!

Völlig verfehlt ist es, sich bereits im 9. Schuljahr auf die nachfolgende Ausbildung zu spezialisieren. Die obligatorische Schulzeit muss eine breite Allgemeinbildung anbieten – nicht von bestimmten Berufsbranchen abhängige Jugendliche heranzüchten. Sogar an Universitäten und Fachhochschulen im Alter von über 20 Jahren wird im Grundstudium noch Allgemeinwissen und Sprachen gelernt. Eine frühe Spezialisierung steht also gerade im reinen Widerspruch zum späteren

Leben und den allgemeinen Anforderungen: Gute Grundlagenkenntnisse der Mathematik wie auch breit abgestützte Kenntnisse verschiedener Sprachen. Kurzum: Flexibilität ist gefordert!

*Peter Schütz,  
Präsident Thurgauer Gewerbeverband*

## Schulendprüfung weckt falsche Erwartungen



Monika Knill, Regierungsrätin und  
Vorsteherin des Departements für  
Erziehung und Kultur

Standardisierte Schulprüfungen sind eine Form, jungen Menschen aufzuzeigen, welche Ziele man bezüglich den gestellten Anforderungen erfüllt hat und welche Ziele nicht. Die Feststellung und Beurteilung der Ergebnisse dient dem Lernenden, die bestehenden Lücken gezielt anzugehen.

Dies erfolgt heute mit Stellwerk 8, einer standardisierten Prüfung im 8. Schuljahr. Mittlerweile lassen sich die Ergebnisse aus den Stellwerk 8-Prüfungen mit über 50 Berufsprofilen abgleichen und geben Aufschluss über die vorhandenen Kompetenzen. Zusammen mit dem einheitlichen Zeugnis, welches im Jahr 2008 eingeführt wurde, wird die Aussagekraft über die individuellen Schülerkompetenzen damit verstärkt.

Dass nun mit einer weiteren Schulendprüfung – angesetzt auf Ende des 9. Schuljahres – die Schülerinnen und Schüler bis am Schluss besser «bei der Stange gehalten» werden können, bezweifle ich.

Aus der Sicht der Berufsbildung ist eine Standortbestimmung am Ende der Schulzeit zu spät angesetzt. Die Berufswahl findet im 2. Jahr der Sekundarschule statt und fällt